

## Richtlinien für die Verwendung der Zuwendungen



### **C- Ausstattungs-güter:**

Ausgaben für Ausstattungsgüter können aus den von der DFH gewährten Infrastrukturmitteln nach den an der Hochschule geltenden Regeln gedeckt werden.

### **D- Empfangs- und Bewirtungskosten:**

Öa/ÖP/Ä^>|, [ |c^Äj^Äa \*^ { ^••^} ^%Ö^•cäc } \* Ä^|/Ö^, äc } \*^ } È

Bewirtungskosten können daher bis zu einem Höchstbetrag von 35,00 "Á] !{ ÁÖ••^} Á (Getränke inbegriffen) und pro Teilnehmer aus den Infrastrukturmitteln bestritten werden.

Wenn Empfangs- oder Bewirtungskosten aus Infrastrukturmitteln bestritten wurden, muss die Hochschule diese Kosten im Einzelnen mit Name und Funktion der Gäste, Anzahl der Gedecke sowie Anlass des Essens im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises angeben.

### **E- Kosten für Kommunikation und Werbung im Rahmen des Studiengangs:**

Die Hochschulen können Infrastrukturmittel für die Finanzierung von Kommunikationsmaßnahmen einsetzen, wenn diese zur Deckung spezifischer Ausgaben im Rahmen der Werbung(t)- 11.04 Tf1 0 0 1 70.944 517.39 Tm0 g0 G[R]5(ah)3(m)-3(en)3( )-330(de)3(r)-3( )-



